Grünberger Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 33.

Sonnabend den 17. August 1833.

Das Burgverließ.

Erschöpft vom Waffentanze und mit Ehre bedeckt, zog sich der General Graf von B. am Schlusse des siebenjährigen Krieges auf die uralte, halb verfallne Burg seiner Herrschaft zurück. „Hier, liebe Nichte," sprach er zu der holden Gabriele, als sie an seinem Arm durch das hohe Gras des Schloßhofs hinschlich, „hier wohnt der Friede, hier werden mich meine Neider ungeneckt, meine Feinde unverfolgt lassen, und nur Redliche und Dankbare den Vergessenen aufsuchen." — Möchten sie das! erwiederte Gabriele, die dem Oheim aus Anhänglichkeit und Pflichtgefühl in die verstörte Stätte gefolgt war; sie verglich sich im Herzen dem Epheu, welcher den alten Wartthurm umstrickt hatte, und betrat, unter schmerzlichen Erinnerungen an verlaßne Freuden, das düstre Gemach, in dem die schöne Blume nun, von keinem Seufzer mehr begehrt, von keinem Auge mehr gefunden, den Abend eines mürrischen Greises versüßen sollte. Doch der Oheim hatte sich, nach der Weise der Alten, verrechnet. Die Redlichen und die Dankbaren blieben, bis auf einen, aus; nur die Liebhaber seiner Tafel und seiner Nichte fanden den Weg zu der einsamen Feste. Der Gräfin aber wurden in diesem Grabe ihrer Jugend auch die Unbedeutendsten, als Zerstreuungsmittel, willkommen; sie empfing selbst die sonstigen Ziele ihres Witzes, den albernen Grafen, den zudringlichen Kammerherrn, mit einem Wohlwollen, das die gesunknen Hoffnungen dieser Gecken auf die Hand der reichen Erbin neu belebte. Zu Gabrielens Trost erschien jetzt auch der oft gebetene Hauptmann von Rollau, ihres Oheims einstiger Adjutant, welchem sein neuer, auf dem Schlachtfelde erworbner Adel, sein Mangel an Glücksgütern und Körperschönheit, unter ihre Freier zu treten verbot, und dem sie doch, voll Sinn für Männerwerth, gern Herz und Hand gegeben hätte.

Noch saß die Gesellschaft eines Abends spät beim Nachtisch. Eben entwarf der General, unter Beistand seines Adjutanten, den Plan zu einem neuen Feldzuge, der Graf, von Gabrielen unterstützt, die Gruppen zu einem Kontretanz, der Kammerherr, von ihrer Hofmeisterin berathen, eine Rangordnung für Damen, als plötzlich leise, doch vernehmlich an die eiserne Thüre geklopft ward, welche ein Baumeister der Vorzeit, gegen alle Gesetze des Verhältnisses, im Winkel des Zimmers angebracht hatte. — Gabriele sprang mit einem Angstruf in die anstoßende Kammer, bebend an allen Gliedern folgte die Hofmeisterin ihrem Zögling, und die Herren sahen sich befremdet an. — Dieses Klopfen, sprach der General mit gedämpfter Stimme, wird mich noch in die Stadt zurücktreiben. — Mais, mon Dieu! lispelte der verblassende Graf: Euer Excellenz wissen vielleicht nicht, was die ganze Gegend sich erzählt..... Wie? Kein Wort! Was denn? — Daß es in diesem Schlosse nicht geheuer ist, daß weder Maurer noch Zimmermann in ihm arbeiten mag. — Diese Erfahrung machte ich noch gestern.

Es klopfte wieder. Jene zogen sich schnell nach dem Ofen hin. — Herein! rief der Adjutant und schritt auf die Pforte zu, die in dem Halbdunkel dort wie eine schwarze Frau erschien. — Rollau! sprach der General, Sie scheinen zu übersehen, daß Schlösser und Riegel den Eintritt durch diese geheimnißvolle Thüre unmöglich machen, und daß überhaupt von dorther nichts menschliches kommen kann. Dieser Ausgang führt zu einem Burgverließ, in das ich, fürwahr, um keinem Preis wieder hinabsteigen möchte. — Wahrhaftig? rief der Adjutant, welcher den damals seltnen Unglauben und die Furchtlosigkeit des tapfern Kriegers in mehr als einer Schreckensnacht, und in so manchem Schlachtgewühl bewundert hatte; doch Excellenz scherzen! — Nie mit dem Unbegreiflichen! erwiederte dieser, und Rollau ward schnell ernst. — Das wäre auch Vermessenheit! fiel der Kammerherr ein. — Sündlicher Frevel! murmelte der Graf, und begriff nicht, wie der Hauptmann mit diesem kecken Muth in der Nähe jener Höllenpforte ausdauern könne. — Ein Geheimniß also? fragte Rollau, und legte sein Ohr an die räthselhafte Pforte.

Es klopfte nochmals, und stärker als vorhin. — Sie erblassen meine Herren! sprach der General zu den Ofenhütern, und stehen doch zwischen zwei Soldaten. So denkt Euch denn auf meinen Platz, als ich am ersten Abend des Hierseyns einsam hinter diesem Tische saß, und das unerklärbare Etwas plötzlich hinter meinem Rücken laut ward. Noch war damals jene Thüre unverschlossen, und ich wußte nur, daß sie in einen Keller führe. Mit dem Lichte in der einen, mit dem Degen in der andern Hand, trat ich, nicht ohne Grauen, durch die geöffnete Thüre in das dumpfe Gewölbe. — So ganz allein? fragte der Kammerherr. — Allein! Der Feige nur bedarf Gefährten. Auch sah ich nichts als meinen Schatten an der modernden Wand, und im Hintergrunde eine Wendeltreppe, aus deren Tiefe mich es kalt wie Grabeshauch anwehte. Rasch stieg ich abwärts.... Abwärts? unterbrach ihn der Kammerherr; Sie sind ein Heros, ein Hercule! — Und sahen nichts? fiel Rollau ein, der bereits aus den entstellten Zügen seines Generals auf eine grausende Erscheinung schloß. — Nach einigen raschen Gängen durch das Zimmer, erwie-

derte dieser: Erlassen Sie mir den Rest der Erzählung. Genug, daß ich aus dieser Tiefe den längst verworfenen Glauben an die sichtbaren Wirkungen der Geisterwelt mit zurückbrachte. — Herr General! sprach der Hauptmann nach kurzem Besinnen, schüchtern zwar, doch mit Festigkeit: Erlaubten Sie mir wohl, dies Abenteuer zu bestehen? Gern, ich bekenne es, möchte Ihr Adjutant auch diesmal in die Fußtapfen des Helden treten, der ihm schon auf so manchem verhängnißvollen Pfade voranging. — Nein! rief der General und drückte ihm mit Wärme die Hand; damals führte Sie der Berufsengel, jetzt nur der Vorwitz. — O mit nichten! Mich treibt der heilige Beruf, die Wahrheit zu ergründen und den Vorhang eines Geheimnisses zu lüften, das sehr verdächtig scheint. — Sie zweifeln also? — Das fällt wohl keinem bei, dem das Glück ward, so wie ich die Wahrheitsliebe Euer Excellenz zu kennen; doch sehen vier Augen in der Regel mehr als zwei. Auch verbarg sich ja von jeher das Verbrechen am liebsten unter Schutt und Ruinen, und leicht könnten Räuber, Falschmünzer, Betrüger irgend einer Art in diesem Versteck ihr Wesen treiben, und den unwillkommnen Wirth durch Gaukelei verscheuchen wollen.

(Der Beschluß künftig.)

Die schwarze Perücke.

Ein Wollhändler eines kleinen Ortes in England reiste, Geschäfte halber, mit der gewöhnlichen Landkutsche nach London. Auf der Landstraße, nicht weit vom Orte, fiel ein Straßenräuber die Kutsche an und plünderte die Reisenden. Der Wollhändler, welcher auf diesen Vorfall weniger vorbereitet war, kam nicht mit einigen Guineen davon, sondern mußte eine ansehnliche Banknote als Lösegeld geben.

Kaum hatte der mit einer schwarzen Perücke bedeckte Räuber, was er wünschte, so galoppirte er davon, und warf ohngefähr hundert Schritte von dem Orte seines Raubes, die ihn unkenntlich machende Perücke von sich. Zufällig ritt dieses Weges der Sohn eines reichen Esquire, dessen väterliches Guth in der Nähe lag. Dieser erblickte die auf einen Nebenweg hingeschleuderte Haarkappe, stieg vom Pferde, hob und setzte sie auf, um sich durch diese Vermummung auf dem Guthe seines Vaters einen Spaß zu machen. Unglücklicherweise mußte er noch die Landstraße durchschneiden, und kaum war er mit seinem Haarschmuck bei einem Zollhäuschen am Wege angekommen, so wurde er auch schon von dem Wollhändler, welcher, hier von der beraubten Landkutsche abgestiegen, einigen Bekannten sein Abenteuer erzählte, mit dem Ausruf: greift ihn! greift ihn! angehalten, und ehe der arme bestürzte Jüngling noch ein Wort vorbringen konnte, vom Pferde gerissen. Es half nichts, daß er sich zu erkennen gab, nichts, daß der Zolleinnehmer selbst für ihn und seine Unschuld Leib und Leben zu verpfänden sich erbot, nichts, daß von allen geraubten Stücken bei ihm auch nicht ein einziges zu finden war; der Wollhändler blieb dabei, daß er seinen Räuber in ihm erkenne, und drang auf die Verhaftung. Sein Begehren wurde erfüllt, und der peinliche Prozeß nahm seinen Anfang.

Der Sachwalter des jungen Esquire gab sich alle ersinnliche Mühe, die Unschuld seines Clienten ins hellste Licht zu setzen; man gab ihm von allen

Seiten das vortheilhafteste Zeugniß wegen seiner Aufführung. Nur ein Zeuge bei dem Vorfall, und der Prozeß war zu seinen Gunsten entschieden; doch dieser fehlte zu seinem Unglück, und so konnte er von dem Verdacht nicht gerechtfertigt werden, da der Wollhändler, ein eben so unbescholtener Mann, auf seiner Aussage beharrte und einen Eid darauf ablegte. Die zwölf Geschwornen sprachen endlich das fürchterliche Schuldig aus.

Da in England, wie bekannt, alle Gerichtsverhandlungen bei offnen Thüren geführt werden, so war bei dem Verhör auch der wahre Thäter vom Anfang bis zu Ende Zuschauer gewesen, hatte aber so lange geschwiegen, bis die Geschwornen gestimmt hatten. Jetzt drängte er sich hervor, wandte sich zum Richter und sagte: „Mein Herr, es scheint mir, als hätten Kläger und Geschworne zu viel auf den Punkt mit der Perücke geachtet; wenn es mir daher erlaubt ist, so will ich dies sogleich durch ein sichtbares Beispiel beweisen.“ Der Richter gab mit Vergnügen dem Fremden die Erlaubniß, seinen Beweis zu führen, und reichte ihm die herbeigebrachte Perücke. Schnell warf er sie über den Kopf, indem er dem Wollhändler den Rücken kehrte, dann wandte er sich eben so geschwind zu ihm, und mit dem nämlichen drohenden Blick und Ton, als auf der Landstraße, rief er: „Deine Börse her, Elender!“ — Kaum sah der Wollhändler das wahre Original vor sich stehen, als er seinen Irrthum und den wahren Räuber seines Geldes erkannte; schnell rief er: ich habe mich betrogen! dieser hier ist der Spitzbube.“ Aber eben so rasch, als beim Aufsetzen, hatte jener die schwarze Kappe wieder herunter, und wandte sich lächelnd zum Richter: „Ew. Herrlichkeit sehen, daß die Perücke diesem guten Manne den Kopf verdreht; kaum sieht er mich Unschuldigen, der ich schon so lange vor ihm gestanden habe, mit diesem Haarschmuck, so bin ich auch schon sein Räuber und der Andere ist vergessen. Er hat wenigstens hierdurch seinen Eid widerrufen und den Beklagten frei gesprochen.

Es war über diesen Punkt nach englischen Gesetzen keine Frage mehr; eben so wenig konnte er, nach einem geleisteten falschen Eide, noch einen neuen schwören, oder irgend eine Klage gegen seinen muthmaßlich wahren Räuber erheben, um so weniger, da gegen Letztern nicht der geringste Verdacht vorhanden war.“

Räthsel-Fragen.

1.

Was ist für Einen zu klein, für Dreie zu groß, für Zweie aber eben recht?

2.

Welcher Paß ist ein guter Wegweiser?

3.

Welche Igel haben keine Stacheln?

4.

Wenn ist der Narr am klügsten?

5.

Was ist das Leichteste in der Welt?

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

Seit dem Erscheinen der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 9. December v. J. hat das öffentliche Tabakrauchen hier bis zur Ungebühr überhand ge-

nommen, und das Publikum, obgleich das frühere diesfällige Verbot noch keinesweges aufgehoben worden ist, unsere zeitherige Nachsicht leider gemißbraucht.

Dies veranlaßt uns, in Gemäßheit jenes Allerhöchsten Gesetzes, das öffentliche Tabakrauchen im hiesigen Orte aufs Neue bei Einem Reichsthaler Strafe zur Armenkasse zu verbieten; jedoch soll diese Verordnung erst vom 1. September c. a. an in Kraft treten.

Die Herren Bezirksvorsteher werden hierdurch angewiesen, dieses erneuerte Verbot möglichst zu veröffentlichen, und namentlich die Gast- und Schankwirthe, so wie die Herbergsväter davon in Kenntniß zu setzen.

Grünberg den 6. August 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Kanton-Revision wird im hiesigen Schießhause vom 26. d. M. an abgehalten. An diesem Tage wird die Berichtigung der Listen unter Zuziehung der Ortsvorsteher vorgenommen. In den Tagen vom 27. bis einschließlich den 29. d. M. hat sich die bereits durch die Herren Bezirksvorsteher bestellte kantonpflichtige Mannschaft der verschiedenen Alters-Klassen, früh um 7 Uhr am gedachten Orte zu gestellen.

Für abwesende Kantonisten müssen deren Eltern, Vormünder oder nächsten Verwandten erscheinen, um die erforderliche Auskunft zu geben, und insbesondere muß jeder Kantonist den im vorigen Jahre oder schon früherhin erhaltenen Loosungs- oder Gestellungsschein mit zur Stelle bringen. Gesetzlich begründete Gesuche um einstweilige Verschonung mit der Aushebung, müssen drei Tage vor Anfang der Kanton-Revision, also bis zum 23. d. M., im hiesigen Königlichen Landraths-Amte angebracht, und dort die diesfalls erforderlichen obrigkeitlichen Atteste abgegeben werden.

Grünberg den 15. August 1833.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

Der Tuchmacher Daniel Traugott Mühle'sche Weingarten No. 118. auf dem Hirtenberge, taxirt 164 Rthlr. 3 Sgr., worauf erst 90 Rthlr. geboten worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 24. August d. J. Vormittags um 11 Uhr, auf dem Land- und Stadt-Gericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden, und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, solchen sogleich zu erwarten haben.

Grünberg den 6. August 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Proclama.

Das Tuchmacher George Friedrich Sauermann-sche Wohnhaus No. 1977. der Weingärten, mit Grabeland an der Lattwiese, taxirt 569 Rtl. 7 Sg., worauf nur 316 Rthlr. geboten worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 31. August d. J. Vormittags um 11 Uhr, auf dem Land- und Stadt-Gericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden, und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, solchen sogleich zu erwarten haben.

Grünberg den 14. August 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die zum Nachlaß der Wittwe Maria Beate Winderlich gebornen Fiedler gehörigen Grundstücke:

1) das Wohnhaus No. 326. im zweiten Viertel, Silberberg, taxirt 593 Rtlr. 29 Sgr. 8 Pf.,
2) der Weingarten No. 297. auf Rothes Burg mit Acker, taxirt 378 Rtlr. 20 Sgr.,
3) der Weingarten No. 1887. an der Schweinitzer Straße mit Acker, taxirt 360 Rtlr. 25 Sgr.,
4) der Weingarten No. 15. in der Treibe, taxirt 89 Rtlr. 25 Sgr.,
5) die Gräserei No. 337. bei der Lohmühle, taxirt 64 Rtlr. 5 Sgr.,
6) der Stall mit Hofraum in der Hintergasse unter der Scheune No. 5. C., taxirt 64 Rtlr. 20 Sgr.,
7) der Schmidt Herrmann'sche jetzt Wagner'sche Weingarten No. 1004. in der Schertendorfer Straße, taxirt 69 Rtlr. 5 Sgr.,
8) der Wagner'sche Weingarten No. 1102. in der Karschie, taxirt 75 Rtlr. 26 Sgr.,

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation in Termino den 31. August d. J. Vormittags um 11 Uhr, auf dem Land- und Stadt-Gericht öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Käufer einzufinden, und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, solchen sogleich zu erwarten haben.

Grünberg den 4. Juni 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Der dem Citronhändler Martin Marschall gehörige Weingarten No. 1718. in der Säure, taxirt 171 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 19. October d. J. Vormittags um 11 Uhr, auf dem Land- und Stadt-Gericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden, und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, solchen sogleich zu erwarten haben.

Grünberg den 22. Juli 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Proclama.

Von dem Herzoglich von Dino'schen Justizamte der Herrschaft D. Wartenberg wird hierdurch bekannt gemacht, daß die den Gottlob Friebel'schen Erben gehörige Freihäuslernahrung No. 39. zu Haydau, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 266 Rthlr. 5 Sgr. Courant gewürdiget worden ist, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden soll, und der 19. October d. J. zum Licitations-Termine bestimmt ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche diese Nahrung zu kaufen gesonnen und zahlungsfähig sind, hierdurch aufgefordert, sich in dem gedachten Termine, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Gericht entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, an den Meistbietenden der Zuschlag erfolgen wird.

D. Wartenberg den 23. July 1833.

Herzoglich von Dino'sches Justizamt der Herrschaft Deutsch-Wartenberg.

v. Wurmb.

Auction von Wein und Weingefäß.

Montag den 19. August c., Vormittags von 9 Uhr an, wird der zum Nachlaß der Frau Senator Alter gehörige Wein, in circa 70 Vierteln bestehend, aus den Jahren 1828, 29, 30, 31 u. 1832, so wie Montag den 2. September c., Vormittags von 9 Uhr an, das Weingefäß, was durchweg mit eisernen Reifen belegt und ganz gut und brauchbar ist, an den Bestbietenden verauctionirt werden.

Grünberg den 7. August 1833.

Nickels.

Haus-Garten- und Weinbergs-Verkauf.

Auf den Montag den 26. August dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, sollen die zum Nachlaß der verstorbenen Frau Senator Alter geb. Glienicke gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) das Wohnhaus No. 425. im vierten Viertel, früher erkauft für 1400 Rthl.,
2) der Grasegarten No. 245. hinter der evangelischen Kirche nebst Häuschen, taxirt 69 Rthl.,
3) der Weingarten No. 1711. in der Kapelle, im Jahr 1822 für 950 Rthl. von der Frau Postmeister Mayburg erkauft,
4) der Weingarten No. 1748. an der Kühnauer Straße, taxirt 480 Rthl. 6 Sgr.,
5) die Weingärten No. 284. 285. und 286. auf dem Hohenberge, in der Natur zusammen liegend und taxirt auf 1265 Rthl. 26 Sgr. 3 Pf.,
6) der Weingarten No. 291. am Hohenberge, taxirt 381 Rthl. 4 Sgr.,
7) der Acker und Baumgarten No. 128. am Hohenberge, taxirt 232 Rthl. 20 Sgr.,

im Wege der Privatlicitation an die Meistbietenden in der Wohnung der verstorbenen Frau Senator Alter verkauft werden. Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß auf annehmliche Gebote sofort der Zuschlag und Abschluß des Kaufs erfolgen wird.

Grünberg den 30. Juli 1833.

Die Erben der verstorbenen Senator Alter.

In meinem Gartenhause im alten Gebirge werde ich kommenden Dienstag den 20. d. M. ein Gänse-Ausschieben arrangiren, und lade Freunde und Bekannte dazu ergebenst ein.

C. Frömbsdorff.

Künftigen Sonntag als den 18. August ist bei mir ein Gänse-Schießen, wozu ergebenst einladet Lawaldau den 11. August 1833.

Bothe.

Das mir zugehörige, früher vom Mechanikus Kinzinger bewohnte Haus, No. 55. in der Heinersdorfer Straße gelegen, bin ich entschlossen, entweder zu einem annehmbaren Preise zu verkaufen, oder auch in Pacht, am liebsten für den Zeitraum von drei Jahren, zu geben.

Jerem. Grundmann.

Eine leicht zu bewegende Wäsch-Rolle wird zu billigem Verkauf nachgewiesen in der Buchdruckerei hieselbst.

Gutes, dauerhaftes Steingut, empfiehlt zu billigen Preisen

M. Saberski's Wittwe.

Schönes fettes Schweinefleich, das Pfund zu 2 Sgr. 6 Pf., ist zu haben bei der Wittwe Vogel am Holzmarkt.

Eine bedeutende Sendung gute Schwarzwälder Wanduhren in mannichfacher Auswahl, mehrere Achttageuhren, Vierteluhren, Kettenuhren mit Federschlag, und verschiedene andre Sorten, empfing ich, welche ich zu geneigter Abnahme empfehle, indem ich Richtiggehn und billige Preise verspreche.

Kirner,
Porzellan- und Uhrenhändler.

Eine ganz bequeme Stelle in der evangelischen Kirche auf dem ersten Chore ist zu verkaufen. Auskunft erhält man bei Karoline Clemens, wohnhaft bei Grandke in der engen Gasse.

Eine Sendung neuer Holländ. Heringe erhielt ich so eben, und empfehle solche zu geneigter Abnahme.

Wittwe Mentler am Neuthor.

Auf Montag den 19. August ladet zu einem Bratenschieben ergebenst ein

Prietz in den drei Kronen.

Eine kleine Stube unten vorn heraus, so wie ein großer trockner Keller, sind bald zu vermiethen beim Schuhmacher Jende am Oberthor.

Eine Lockmaschine ist zu verkaufen bei

Wilh. Horn in der Krautgasse.

Neue holländische Heringe empfing ich einen Transport, und verkaufe dieselben in bisheriger Güte zu herabgesetzten Preisen; eben so erhielt ich den ersten Transport neuen holländischen Mai-Käse, so wie auch frische Citronen, und offerire dieselben zur geneigten Beachtung.

Karl Engmann.

Ein Knabe von guter Erziehung, der Lust hat die Korbmacher-Profession zu erlernen, kann ein baldiges Unterkommen finden. Das Nähere darüber ist zu erfahren in der Buchdruckerei.

Wein-Ausschank bei:

Gottlob Heyder auf dem Silberberge, 1830r., 5 Sgr.
Gottlob Zachers im Hospital-Bezirk, 3 Sgr. 4 Pf.
Christoph Hellbig in der Krautgasse, 32r.
Karl Decker am Topfmarkt.
Lippert hinter der Burg, 32r., 3 Sgr. 4 Pf.
Wittwe Nitschke im Rosengässel.
Samuel Grunwald auf der Obergasse, 30r., 5 Sgr.
Wittwe Staub bei der katholischen Kirche, 1831r., 3 Sgr. 4 Pf.
Bäcker Hannig auf der Obergasse, 32r., 3 Sgr.
Samuel Brucks auf der Obergasse, 31r.

Bei dem Buchbinder Richter sind zu haben:

Maienfeld, praktisches Rechenbuch für Kaufleute, Schullehrer und Geschäftsmänner aller Art, vorzugsweise zum Selbstunterricht. gebd. 15 sgr.
Das kleine Preußische Rechenbüchlein. Für den Bürger und Landmann und zum Gebrauch kleiner Schulen eingerichtet von G. Meisner. gbd. 5 sgr.
A. Lüben, Zeichenunterricht für Volksschulen, mit zwei Steindrucktafeln; in Leinwand gebunden 7 sgr. 6 pf.
Worte an deutsche Mütter und Erzieherinnen. Schnepfenthal 1833. geheftet 10 sgr.
Der Thiergarten. Von Brennglas. 10 sgr.

Berlin wie es ist und — trinkt. 2tes Heft. Hökerinnen. Mit Kupfer. 7 sgr. 6 pf.
Eckensteher Nante als Kläger. 5 sgr.
Itzig Feitel Stern, Gedichter, Perobeln und Schnoukes, zon dritte mol oufgeliegt, unn mit ellef ganz neue englische Kupferstichlich ousgetapezirt, wie mer se nor in Peris hoben kenn. geh. 17 sgr. 6 pf.
Der kleine muntere Deklamator. Ein Büchlein für die liebe Jugend, als Geschenk, von A. Müller. Mit illuminirter Abbildung. 1833. 12 sgr. 6 pf.
Der junge feine Mann von gutem Betragen, oder Anweisung zum richtigen Benehmen in höhern Zirkeln. Als Anhang: Das Tagebuch eines alten Junggesellen. 1833. 12 sgr. 6 pf.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 4. August: Gärtner Johann George Hepner in Wittgenau eine Tochter, Johanna Eleonora.

Den 7. Tuchscheerermeister Karl Anton Schilinski ein Sohn, Gustav Julius Herrmann. — Tuchmachergesellen Karl Gottlob Pflüger ein todter Sohn. — Häusler Johann Christoph Lehmann in Kühnau ein Sohn, Johann Gottfried.

Getraute.

Den 13. August: Tuchmacher-Meister Anton Fiedler, mit Wittfrau Johanna Theresia Müller geb. Mannigel.

Den 14. Kirschner und Lederhändler Karl Sommer zu Naumburg a. B., mit Jgfr. Johanne Eleonore Maluch. — Schleifer und Tuchbereiter Meister Karl August Jedeck, mit Wittfrau Christiane Beate Bräunig geb. Reiche.

Gestorbne.

Den 3. August: Tagearbeiter Johann Karl Rothe Frau, Anna Maria geb. Miklis.

Den 8. Wollsortirer Johann Friedrich Wehmer Sohn, Karl Heinrich Eduard, 6 Monat 13 Tage, (Schlagfluß). — Vorwerkshofemann Johann George Scheckel, 56 Jahr, (Schlagfluß). — Häusler und Zimmermann Christian Anders in Sawade Sohn, Johann Ferdinand, 1 Monat 2 Tage, (Krampffluß).

Den 12. Schuhmacher Mstr. Karl Wilhelm Sommer Sohn, Karl Robert, 10 Jahr 10 Tage, (Nervenfieber).

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am 11. Sonntage nach Trinitatis.
Vormittagspredigt: Herr Pastor Wolff.
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Prim. Meurer.

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 12. August 1833.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	1	18	9	1	16	10	1	15	—
Roggen . . .	= =	1	1	6	—	29	6	—	27	6
Gerste, große .	= =	1	—	—	—	29	—	—	28	—
= kleine .	= =	—	26	—	—	25	—	—	24	—
Hafer	= =	—	22	—	—	20	—	—	18	—
Erbsen	= =	1	10	—	—	—	—	—	—	—
Hierse	= =	2	—	—	1	26	—	1	22	—
Kartoffeln . . .	= =	—	15	—	—	13	6	—	12	—
Heu	der Zentner	—	20	—	—	20	—	—	20	—
Stroh	das Schock	5	—	—	4	22	6	4	15	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.